

Bekanntmachung

Die 09. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 12.10.2021 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung für Pressevertreter die Teilhabe weiterer Gäste unter folgenden Bedingungen:

- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Pflicht zum Tragen der Maske während der Sitzung entfällt bei Einnahme des Sitzplatzes
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend, diese unterliegen einer Plausibilitätsprüfung

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.
Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2021
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 4.1 Festlegung des Termins für die Wahl und eventuelle Stichwahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin 2022
Vorlage: B 0164/2021
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 5.1 Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: H 0079/2021
 - 5.2 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.600,00 €
Vorlage: H 0081/2021
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Förderung Frankendamm 30
Vorlage: H 0111/2021
- 9.2 Ankauf von Flurstücken in der Gemarkung Andershof, Flur 2
Vorlage: H 0098/2021
- 9.3 Ankauf einer Verkehrsfläche in Andershof
Vorlage: H 0102/2021
- 9.4 Verkauf von zwei städtischen Arrondierungsflächen in
Stralsund, Sassnitzer Weg
Vorlage: H 0099/2021
- 9.5 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der
Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück
309/10 anteilig, Parzelle 58
Vorlage: H 0094/2021
- 9.6 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der
Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück
121/11 anteilig
Vorlage: H 0103/2021
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

Niederschrift
der 08. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.09.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 15:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Thomas Haack

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Herr Michael Philippen

Herr Dr. Arnold von Bosse

Protokollführer

Herr Jan Kuhn

von der Verwaltung

Frau Marion Harder

Frau Liane Riedel

Frau Dr. Sonja Gelinek

Herr André Kobsch

Herr Mirko Wäscher

Herr Dr. Dirk Schleinert

Herr Andreas Metz

Gäste

Frau Annett Mülling

Frau Kathrin Maaß

Herr Lars Fröhlke

Herr Gerd Habedank

Herr Peter van Slooten

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 07.Sitzung des
Hauptausschusses vom 10.08.2021
- 3** Anträge
- 4** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5** Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: H 0043/2021
- 5.2** Spenden für ein offenes WLAN in der Musikschule
Vorlage: H 0074/2021
- 6** Verschiedenes
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
H 2021-VII-08-0330

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07.Sitzung des Hauptausschusses vom 10.08.2021

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.08.2021 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
H 2021-VII-08-0331

zu 3 Anträge

Es liegen keine Anträge im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung vor.

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses

zu 5.1 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM Vorlage: H 0043/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende in Höhe von 150,00 Euro anzunehmen und dem STRALSUND MUSEUM zu übergeben.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
H 2021-VII-06-0332

zu 5.2 Spenden für ein offenes WLAN in der Musikschule Vorlage: H 0074/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung des Fördervereins der Musikschule in Höhe von 600,00 € und die Sachspende der Stralsunder Mittelstandsvereinigung im Wert von 749,00 € anzunehmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
H 2021-VII-06-0333

zu 6 Verschiedenes

Herr Kühnel nimmt Bezug auf die vorgenommene Ahnung von Parkverstößen während der Speedway-Veranstaltung am vergangenen Wochenende und erfragt eine Klärung des Sachverhaltes.

Herr Dr.-Ing. Badrow erklärt die bisherige Verfahrensweise bei zurückliegenden Veranstaltungen und das Anliegen der Hansestadt, dass trotz des großen Zulaufs nur die Flächen zum Parken genutzt werden können, die dafür zur Verfügung gestellt werden. Im Zweifel ist den Besuchern zuzumuten, längere Wege in Kauf zu nehmen. Bei den angesprochenen Fällen ist beabsichtigt, bei den meisten Verfahren eine Verwarnung ohne Verwarngeld auszusprechen. Dies wird zudem entsprechend kommuniziert werden.

Herr Haack informiert über die Mehrung von Sorgen, dass beantragte Unterlagen für die Briefwahl aufgrund Überlastung des Briefwahlbüros nicht rechtzeitig die Wähler erreichen. Bei geplanter Abwesenheit bestehe damit keine Möglichkeit der Stimmabgabe.

Der Oberbürgermeister hat bislang keine Kenntnis über derartige Probleme. Er sichert zu, der Angelegenheit nachzugehen und bei tatsächliche bestehendem Bedarf entsprechend unverzüglich zu reagieren.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Oberbürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen H 0034/2021, H 0093/2021, H 0096/2021, H 0082/2021, H 0083/2021, H 0084/2021, H 0085/2021, H 0086/2021, H 0089/2021, H 0095/2021, H 0106/2021 und PV 0002/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender

gez. Jan Kuhn
Protokollführung

Titel: Festlegung des Termins für die Wahl und eventuelle Stichwahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin 2022

Federführung:	Amt 10 Amt für zentrale Dienste	Datum:	10.09.2021
Bearbeiter:	Gawoehns, Klaus Dalm, Harry Berg, Margit		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.09.2021	

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stralsund wird entsprechend § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für 7 Jahre gewählt. Die Amtszeit des Amtsinhabers begann am 13. Oktober 2015 und endet mit Ablauf des 12. Oktober 2022.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) darf die Wahl frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Oberbürgermeisters durchgeführt werden. Die Wahl findet an einem Sonntag statt. (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LKWG-MV)

Danach darf die Wahl frühestens am 17. April 2022 und muss spätestens am 7. August 2022 durchgeführt werden. Sofern eine Stichwahl notwendig ist, findet diese zwei Wochen später statt. Durch Beschluss der Bürgerschaft, der in diesem Fall bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu fassen wäre, kann dieser Termin um bis zu zwei Wochen verschoben werden. (§ 3 Abs. 4 LKWG M-V)

Im o. g. Zeitraum sind folgende Termine möglich:

Wahltag	Stichwahl	Bemerkung
17.04.2022	01.05.2022	Ostersonntag, Ferien, 1. Mai
24.04.2022	08.05.2022	
01.05.2022	15.05.2022	1. Mai
08.05.2022	22.05.2022	
15.05.2022	29.05.2022	26.05. Christi Himmelfahrt, 27.05. Brückentag
22.05.2022	05.06.2022	Christi Himmelfahrt, Brückentag, Pfingstferien
29.05.2022	12.06.2022	Christi Himmelfahrt, Brückentag, Pfingstferien
05.06.2022	19.06.2022	05.06. Pfingstsonntag

Wahltag	Stichwahl	Bemerkung
12.06.2022	26.06.2022	
19.06.2022	03.07.2022	04.07. Beginn Sommerferien

Weitere Termine bis einschließlich 7. August 2022 sind rechtlich möglich, sollten aber wegen der Sommerferien nicht in Betracht gezogen werden.

Der Tag der Wahl wird durch die Bürgerschaft festgelegt. (§ 3 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V)

Lösungsvorschlag:

Unter Beachtung von Feiertagen, der Urlaubs- und Ferienzeit wird als Wahltag der 8. Mai 2022 und als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl der 22. Mai 2022 vorgeschlagen.

Alternativen:

Alternativ wird als Wahltag der 24. April 2022 und als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl der 8. Mai 2022 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters oder der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stralsund wird der 8. Mai 2022 festgelegt. Als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird der 22. Mai 2022 festgelegt.

Finanzierung:

Durch die Festsetzung des Wahltages entstehen keine Kosten. Die erforderlichen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters werden in den Haushaltsplan des Jahres 2022 aufgenommen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: sofort

Zuständigkeit: Amt für zentrale Dienste

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM

Federführung:	40.6 Stralsund Museum	Datum:	10.06.2021
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.08.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.09.2021	

Sachverhalt:

Dem STRALSUND MUSEUM wurden mehrere Objekte zur Schenkung angeboten, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung an den Hauptausschuss verwiesen worden sind.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Schenkungen in Höhe von insgesamt 1.580,00 €.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Schenkungen nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt, die Schenkungen in Höhe von 1.580,00 € für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung:

Die Ausführungen des vorgeschlagenen Beschlusses haben keine Auswirkungen auf den Haushalt. Sie werden in den Sammlungsbestand des STRALSUND MUSEUM aufgenommen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Juni 2021, Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM (40.6)

- Anlage 1 - Annahme einer Schenkung
- Anlage 2 - Annahme einer Schenkung
- Anlage 3 - Annahme einer Schenkung
- Anlage 4 - Wertgutachten 1
- Anlage 5 - Wertgutachten 2
- Anlage 6 - Wertgutachten 3

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund, 23 FEB. 2021
Tel.: 93610

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	950,00 €	
Zuwendungsgeber	Gisela Todemann	
Zweckbindung für	Teller, Rucksack, Blaker, Kaufmannsladen, Puppe, Bausteinkasten	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 06110000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.01.1, Sachkonto 06110000.	

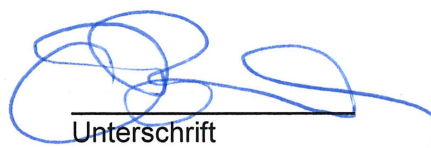
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

15. MAZ. 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt ⁴⁰ wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

15. MRZ. 2021

Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund,
Tel.: 253 600

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	230,00	
Zuwendungsgeber	Jürgen Hanck	
Zweckbindung für	Medaille und Abzeichen "Blockadebrecher" 1941/42	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.01.1	Sachkonto 06110000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☒ Sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.001 , Sachkonto 23159000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

07. JUNI 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

07. JUNI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund,
Tel.: 253 600

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☐ Sachspende ☒ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00	
Zuwendungsgeber	Schiffer Compagnie Stralsund	
Zweckbindung für	Schreibtisch Altermann Gustav Drews	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.04.1	Sachkonto 06110000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.1.01.001, Sachkonto 23159000.	

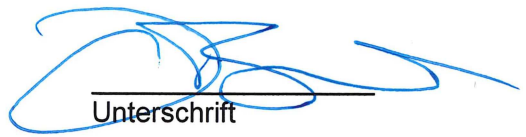
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

28. MAI 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

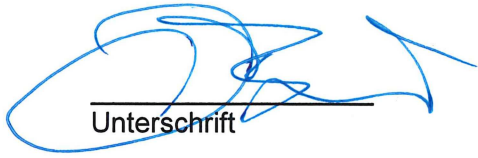
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28. MAI 2021

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6 STRALSUND MUSEUM

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.1

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 05.07.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage H 0079/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurden am 01.02.2021 durch Frau Gisela Todemann sechs Objekte als Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

Kaufmannsladen, 1930er Jahre Wert: 80,00 €

Der 60 cm breite, aber nur 23 cm hohe Kaufmannsladen stammt, laut Aussagen der Schenkerin, aus den 1930er Jahren. Eine Firma ist nicht zu ermitteln, möglicherweise wurde das Stück von einem Handwerker gebaut. Die Datierung kann jedoch nur die äußere Hülle (einfache Holzwände) und die Regale betreffen, denn die Innenausstattung ist komplett aus der DDR-Zeit und stellt keine Seltenheit dar. Neunzig Jahre alte Kaufmannsläden wurden in den letzten Jahren z.B. bei eBay von privaten Händlern, je nach originaler Ausstattung und Zustand, zwischen 100,00 € und 200,00 € angeboten. Öffentliche Versteigerungen bei Auktionen sind nicht bekannt. Abstriche bei diesem Exemplar muss es wegen o. g. Umstände geben, weswegen er auf 80,00 € geschätzt wird, jedoch auch nicht weniger, denn der Kaufmannsladen weist nur geringe Gebrauchsspuren auf.

Puppe, König und Wernicke, um 1920 Wert: 160,00 €

Die Marke König und Wernicke gibt es seit 1912 in Walthershausen/Thüringen. Die 49 cm große Puppe stammt noch aus der Zeit vor 1926, als Massekörper und -köpfe von der Firma selbst hergestellt und Biskuitköpfe zugekauft wurden. Die Puppe besteht komplett aus Masse, einer Pappmaché ähnlichen Konsistenz und zeigt leichte Gebrauchsspuren. Sie ist im Nacken des Kurbelkopfes gemarkt. Die Kleidung ist nicht original. Der Kopf ist leicht beschädigt. Ähnliche Puppen wurden in den letzten Jahren für bis zu 250,00 € angeboten, allerdings mit Porzellankopf, deshalb müssen hier, auch wegen des Zustands, Abstriche gemacht werden.

Miniaturbaukasten Fa. S.F. Fischer, 1910 Wert: 90,00 €

Die Firma existierte von 1850 - 1972. Der Miniaturholzbaukasten, typischerweise mit einschiebbarem Deckel, ist einer von vielen dort nach 1910 produzierten Serien. Neben „Marktplatz“ gab es noch „Burgen und Schlösser“, „Hammer und Nagel“. Ähnliche Baukästen wurden in den letzten Jahren mit ca. 100,00 € angeboten, öffentliche Versteigerungen sind nicht bekannt. Abstriche müssen wegen der Beschädigung des Papieraufdruckes gemacht werden, sodass 90,00 € angemessen sind.

Messingteller, 19. Jahrhundert Wert: 300,00 €

Der ovale, mit getriebenem Dekor gestaltete, Messingteller aus dem 19. Jahrhundert ist vermutlich eine Arbeit aus der Stralsunder Gürtlerfamilie Klingenberg, die in Stralsund in mehreren Generationen vom 17. Jahrhundert bis 1954 ansässig war.

Das Objekt ist 44,7 cm hoch und 58,2 cm breit. Der leicht erhöhte Tellerrand ist mit getriebenen Blättern und Blüten verziert und der Spiegel zeigt eine Kneipenszene in Treibarbeit. Im 19. Jahrhundert war es üblich, Teller dieser Art als Wandschmuck zu verwenden, sodass die Rückseite einen Haken zum Aufhängen aufweist.

Messingarbeiten dieser Art sind im Museum bereits vertreten und haben einen Versicherungswert von etwa 200,00 - 500,00 €. Vergleichbare Stücke werden auch im Internet auf eBay oder auf Auktionsplattformen wie www.hampel-auctions.com, www.lempertz.com oder www.catawiki.com angeboten und erzielen bei gutem Erhaltungszustand Preise von 200,00 - 400,00 €.

Messingblaker, 1. Hälfte 20. Jahrhundert Wert: 260,00 €

Der Wandleuchter aus Messing mit Halterungen für zwei Kerzen mit Tropfschalen hat einen achteckigen Teller, der mit getriebenen Blüten, Früchten, Blättern und Buckeln dekoriert ist. Das Objekt ist 37 cm hoch und 28,4 cm breit. Die Motivwahl und die handwerkliche Ausführung weisen auf den Stralsunder Gürtlermeister Carl Klingenberg, der bis 1954 in Stralsund eine Werkstatt betrieb und als Ziseleur über die Stadtgrenzen hinaus bekannt war. Ähnliche Objekte, auch aus der Klingenberg-schen Werkstatt, befinden sich bereits im Museumsbestand und haben einen Versicherungswert von 250,00 - 500,00 €. Wertvergleiche finden sich bei Auktionshäusern wie www.hampel-auctions.com oder www.lot-tissimo.com.

Der Wert dieses Blakers wird gemindert durch eine später handwerklich schlecht ausgeführte Verlötung der Kerzenhalter mit dem Teller. Wertsteigernd ist die genaue Zuordnung der Arbeit zu einem Künstler.

Rucksack, 1945/46 Wert: 60,00 €

Dieser Rucksack ist eine handwerkliche Arbeit aus der Familie Todemann. Er hat die Maße 58 cm x 55,5 cm und wurde 1945/46, aus dem Bezugstoff der Matratzen, die von Wehrmachtsangehörigen während des Zweiten Weltkrieges im heutigen Hansa-Gymnasium als Schlafstätte genutzt wurden, gefertigt. Die Familie transportierte in den Nachkriegsjahren in diesem Rucksack Lebensmittel, die sie im ländlichen Umfeld von Stralsund bei sogenannten „Hamsterfahrten“ gegen andere Waren eingetauscht hatte.

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Unikat und ein besonderes zeitgeschichtliches Exponat, für das wertmäßig keine Vergleichsbeispiele herangezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



TOP Ö 5.1

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 05.07.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage H 0079/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurden am 10.3.2021 durch Herrn Jürgen Hanck zwei Objekte als Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

Medaille Blockadebrecher in der Winterschlacht im Osten, 1941/42 Wert 30,00 €

Diese Medaille, in der Stiftungsverordnung auch Ostmedaille genannt, war eine deutsche Militärauszeichnung im Zweiten Weltkrieg. Nachdem, nach den großen Anfangserfolgen, der deutschen Wehrmacht im Feldzug gegen die Sowjetunion 1941, wegen des sich verschlechternden Wetters, der deutsche Vormarsch ins Stocken geriet und die Krise erst allmählich überwunden werden konnte, verlieh Adolf Hitler die Medaille als „Anerkennung für die Bewährung im Kampf gegen den bolschewistischen Feind und den russischen Winter 1941/42“. Der Entwurf dieser Auszeichnung stammt von SS-Unterscharführer Ernst Krause, welcher Grafiker in der SS-Propaganda-Kompanie war.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 40 mm. Sie ist mittig geschwärzt und hat einen versilberten Rand. Auf der Vorderseite befindet sich das Hoheitsabzeichen des Heeres: ein Adler mit angelegten Flügeln. In den Fängen hält der Adler ein Hakenkreuz, in dessen Hintergrund ein Lorbeerzweig zu sehen ist. Über dem Adler befindet sich ein stilisierter deutscher Stahlhelm, der auf einer waagrecht liegenden Handgranate ruht. Das Revers zeigt an seinem oberen Rand ebenfalls einen stilisierten Stahlhelm mit Handgranate. In der Mitte steht in Großbuchstaben die Inschrift: Winterschlacht im Osten 1941/1942. Darunter befindet sich ein Schwert und ein Lorbeerzweig, die sich mittig kreuzen.

Die Medaille hängt an einem 3 cm breiten, roten Band mit weiß-schwarz-weißem Mittelstreifen.

Da die Gesamtverleihungsanzahl der Medaille bei etwa 2.500.000 bis 3.000.000 liegen dürfte, sind heute noch zahlreiche Exemplare überliefert und werden auf dem Markt häufig angeboten. Da das uns geschenkte Exemplar einen guten Erhaltungszustand aufweist, ist es vergleichbar mit den auf eBay und in Militaria-Shops im Internet (www.trave-militaria.de; www.militaria-berlin.de; www.militaria-berlin.de) angebotenen gleichwertigen Medaillen dieser Art, die einen Wert von 25,00 – 35,00 € benennen.

Abzeichen Blockadebrecher Kriegsmarine, 1941/42

Wert: 200,00 €

Dieses Abzeichen wurden durch Adolf Hitler zum 1. April 1941 gestiftet und Schiffsbesatzungen deutscher Schiffe verliehen, die sich bei Kriegsausbruch im Ausland befanden und trotz der alliierten Blockade in die Heimat zurückkehrten.

Es ist aus Buntmetall gefertigt und hat die Maße 48 x 49 mm. Es zeigt einen mit Adler und Hakenkreuz verzierten Schiffsbug, der eine den Rand des Abzeichens bildende Sperrkette mit hoher Fahrt durchschneidet.

Der Entwurf des Abzeichens wurde von dem deutschen Bildhauer Otto Placzek (1884-1968) geschaffen. Da dieses Abzeichen nicht in so hohen Stückzahlen verliehen wurde, wie die Medaille Blockadebrecher Winterschlacht 1941/42, ist sie auf dem Markt seltener zu finden und wird dementsprechend hoch gehandelt.

Das uns angebotene Abzeichen befindet sich in einem guten Gebrauchszustand und kann verglichen werden mit Angeboten auf den Internetplattformen [www. kriegsmarine-shop.de](http://www.kriegsmarine-shop.de) oder www.team-militaria.de, die beim Verkauf einen Preis von 180,00 bis 200,00 € erzielten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

TOP Ö 5.1

Amt für Kultur, Welterbe und Medien
STRALSUND MUSEUM (Abt. 40.6)
45.13.50, 40.6/ 18 He

Stralsund, 14.07.2021

Tel.: 93 610

Amt 20 Kämmereiamt
Amtsleiterin
Frau Gisela Steinfurt

Wertgutachten Vorlage H 0079/2021

Sehr geehrte Frau Steinfurt,

dem STRALSUND MUSEUM wurde am 29.05.2020 durch den Vorsitzenden Altermann der Schiffer Compagnie Stralsund, Herrn Horst R. Amelang, der Schreibtisch des früheren Ehrenvorsitzenden Altermann Gustav Drews zur Schenkung angeboten. Zur Wertermittlung wurden folgende Methoden genutzt:

Schreibtisch Gustav Drews, um 1910 Wert: 400,00 €

Seine Herkunft bestätigen sowohl Herr Amelang als auch Frau Heike Janke, in deren Besitz das Möbelstück nach dem Tod von Gustav Drews bis 2020 war.

Eine Restaurierung erfolgte Ende der 1990er Jahre nicht ganz fachgerecht. Es gibt keine Hersteller- oder Auslieferungsvermerke und die Verarbeitung lässt die Vermutung zu, dass es sich um ein Handwerksstück handelt. Die Datierung ergibt sich daher ausschließlich aus Stilmerkmalen.

Der Schreibtisch ist 2020 von Frau Janke an die Schiffer Compagnie Stralsund für 400,00 € verkauft worden. Ein Kaufvertrag steht uns leider nicht zur Verfügung, aber Recherchen in Auktionskatalogen oder bei eBay ergeben bei vergleichbaren Objekten Verkaufspreise zwischen 350,00 € und 600,00 €. Ein angenommener Wert von 400,00 € erscheint also realistisch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maren Heun

TOP Ö 5.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.09.2021

Zu TOP: 3.1

Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM

Vorlage: H 0079/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0079/2021 gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 09.09.2021

Titel: Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.600,00 €

Federführung:	40.8 Zoo Stralsund	Datum:	25.06.2021
Bearbeiter:	Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.09.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	28.09.2021	
Hauptausschuss	12.10.2021	

Sachverhalt:

Dem Zoo Stralsund wurden im Zeitraum vom 01.04.-30.06.2021 mehrere Spendenangebote im Gesamtwert von 1.600,00 € unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.600,00 Euro.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spenderinnen und Spender zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 1.600,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

September 2021/Amt 40, Abt. Zoo

Anlage Änderungsmitteilung-Annahmeangebote
Anlage Annahmeanordnungen
Anlage Zusammenfassung_Spender-H_0081-2021_Anlage 1
Protokollauszug FVA 28.09.2021 H 0081/2021

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.2

Amt 40 – Abt. Zoo
10.24.10/21 - 40.8 La-BaLu

Stralsund, 11.08.2021
93 480

Hauptausschuss
der Hansestadt Stralsund

Änderung an Annahmeanordnungen - Spenden

folgende Änderungen werden an den 10 angefügten Annahmeangeboten bekanntgegeben:

Im Feld „Einordnung in den Haushalt“ wird die

- Leistung von 61.2.01.001 geändert auf 25.3.01.01.1

sowie das

- Sachkonto von 37991000 geändert auf 46299000.



Dr. Christoph Langner

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Sabine & Sven Meißner	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

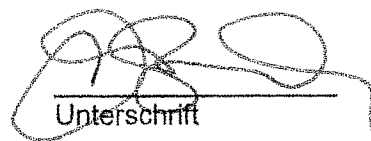
Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja

☐ Nein

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen

☐ nicht angenommen.

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift

2

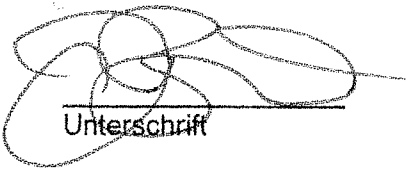
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

09.06.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Manfred Leuschner	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

30. JULI 2021

Datum


 Unterschrift

2

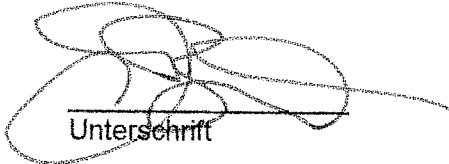
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

10.05.71

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Thomas Nitz	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2. der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

07.05.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Mandy Radeke	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

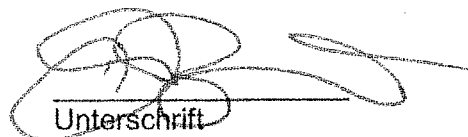
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

2

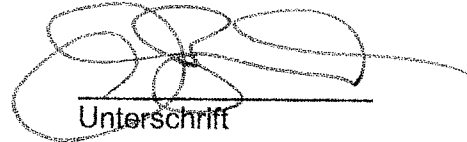
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

04.05.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Jürgen Kappes & Else Kappes-Bayer	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

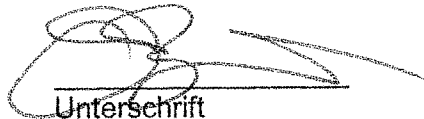
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

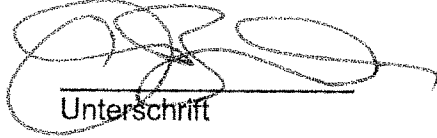
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

04.05.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Peter Bischoff	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

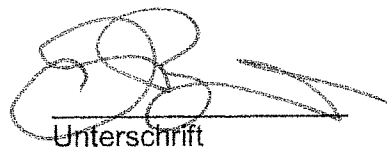
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



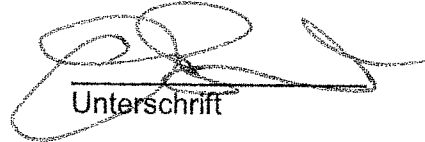
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

29.04.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH	
Zweckbindung für	allgem. Spende für den Zoo, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

7

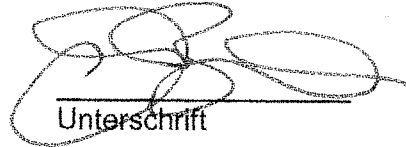
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

19.09.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Mathias & Anne Leddin	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

2

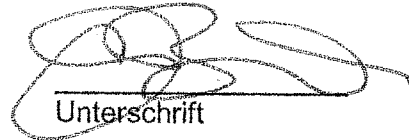
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

08.04.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Ursula Brassat	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

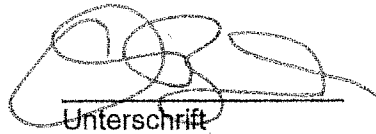
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

h

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

07.04.21

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Cordula Klügel	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☒ In Höhe von - keine - ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

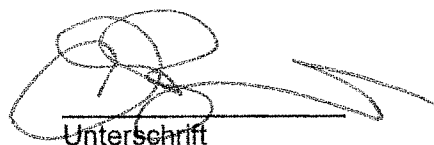
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja☐ Nein

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

2

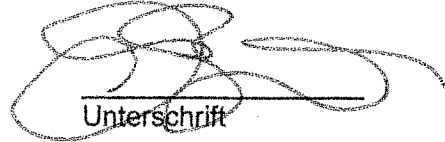
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

30. JULI 2021

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 5.2

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung	SB-Nr.:
1.	100,00 €	Cordula Klügel	Tierpatenschaft	1.000024.4
2.	200,00 €	Ursula Brassat	Tierpatenschaft	1.000025.3
3.	100,00 €	Mathias und Anne Leddin	Tierpatenschaft	1.000026.2
4.	100,00 €	Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH	allgem. Spende	1.000027.1
5.	100,00 €	Jürgen Kappes & Else Kappes-Bayer	allgem. Spende	1.000030.1
6.	250,00 €	Peter Bischoff	Tierpatenschaft	1.000031.0
7.	100,00 €	Mandy Radeke	Tierpatenschaft	1.000033.8
8.	100,00 €	Thomas Nitz	allgem. Spende	1.000034.7
9.	400,00 €	Manfred Leuschner	Tierpatenschaft	1.000042.2
10.	150,00 €	Sabine & Sven Meißner	Tierpatenschaft	1.000043.1
	<u>1.600,00 €</u>			

TOP Ö 5.2

Auszug aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.09.2021

Zu TOP: 3.1

Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 1.600,00 €

Vorlage: H 0081/2021

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Quintana Schmidt lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0081/2021 gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 29.09.2021